



## **Newsletter Hochschule und Wissenschaft, Ausgabe 57, 22.04.2010**

---

### **Zweites Hochschulreformgesetz nimmt erste parlamentarische Hürde**

Mit dem gestern in erster Lesung beschlossenen Zweiten Hochschulreformgesetz werden wesentliche Vereinbarungen aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag umgesetzt:

- mehr Autonomie und Flexibilität für die Hochschulen
- erleichterter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte
- mehr Frauenförderung und Gleichstellung in der Wissenschaft

Zudem wurde die Kritik der Studierenden an der Bologna-Reform (Bachelor/Master) aufgenommen, sie werden vom Prüfungsdruck entlastet.

Silvia Schön, wissenschaftspolitische Sprecherin der grünen Bürgerschaftsfraktion, führte zu den Punkten aus: "Klar ist aber geblieben, dass alle Flexibilität nicht zu einem Abbau von Studienplätzen führen soll. Wir werden in den nächsten Jahren die doppelten Abiturjahrgänge in Bremen und Niedersachsen zu bewältigen haben. Wir tragen Verantwortung dafür, dass diese jungen Leute eine Chance auf einen Studienplatz haben."

Zum Hochschulzugang ohne Abitur sagte Schön: "Das heißt für uns, Meister und vergleichbare Abschlüsse wie Fachschulen mit staatlicher Prüfung, zum Beispiel ErzieherInnen, erhalten die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung direkt. Außerdem können Menschen mit einer insgesamt fünfjährigen Berufsausbildung und Berufstätigkeit eine Einstufungsprüfung ablegen, mit der sie die fachgebundene Hochschulreife erlangen können. Für uns ist das einerseits ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit, zur Gleichwertigkeit von Abitur und Berufsausbildung und andererseits ein wichtiger Beitrag zur demografischen Entwicklung und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels."

"Was Gleichstellungsfragen in der Wissenschaft anbelangt, sind wir in Deutschland im europäischen Vergleich extrem rückschrittlich", so Silvia Schön zum nächsten Schwerpunkt. "Frauen machen heute die besseren Schulabschlüsse und die besseren Hochschulabschlüsse, aber sie haben anschließend weder in der Wirtschaft noch in der Wissenschaft adäquate Chancen. Und weil wir Frauen fördern wollen und exzellente Forschungsergebnisse ermöglichen wollen, stärken wir die Rechte der Frauen an der Hochschulen." Dazu gehört eine 40-Prozent Sollquote für

Gremien, insbesondere Berufungskommissionen. Die Frauenbeauftragten erhalten das Recht auf ein Sondervotum und sind an Entscheidungen des Rektorats zu beteiligen.

Zehn Jahre nach Bologna gab es bundesweit Studierendenproteste. Insbesondere haben sie über eine zu hohe Prüfungsbelastung geklagt. Silvia Schön dazu: "Meine Auffassung ist, eine Hochschule darf keine Sekundarschule III sein. Deshalb soll es künftig keine zwingende Benotung von Modulen mehr geben, wir wollen wieder Freiräume zum Denken schaffen."

Abschließend wies Silvia Schön auf zwei Punkte hin, die den Grünen besonders wichtig sind: "Wir werden erstmals im Hochschulzulassungsrecht eine erleichterte Zulassung für Studienbewerberinnen und –bewerber mit Migrationshintergrund ermöglichen, soweit sie über bilinguale Sprachkenntnisse auf anerkanntem Level verfügen. Und wir werden behinderten und chronisch kranken Studierenden im Sinne des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes einen Nachteilsausgleich für den gesamten Studien- und Prüfungsverlauf als gesetzlichen Anspruch zugestehen."

#### **AnsprechpartnerInnen für Nachfragen:**



Silvia Schön, wissenschaftspolitische Sprecherin  
[silvia.schoen@gruene-bremen.de](mailto:silvia.schoen@gruene-bremen.de)  
(Tel.: 3011-231)



Dr. Tobias Erzmänn, Referent für Bildung, Wissenschaft, Kinder und Jugend  
[tobias.erzmann@gruene-bremen.de](mailto:tobias.erzmann@gruene-bremen.de)  
(Tel.: 3011-251)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt  
die Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen keine Haftung.